

NÖGEMEINDE

FACHJOURNAL FÜR GEMEINDEPOLITIK



NEUJAHRSEMPFANG

IM ZEICHEN DES MITEINANDER

INTERESSEN ABSTIMMEN

**GEMEINDEPLANUNG
ZUKUNFTSFIT GESTALTEN**

VRV

**ERÖFFNUNGSBILANZ IST
ERST DER ZWEITE SCHRITT**

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR GEMEINDEN

KOMMUNALBEDARF.AT



**ES LEBE
DER SPORT**



KOMMUNALBEDARF.AT hält Ihre Gemeinde fit!

Mit der riesigen Sortimentsauswahl von SPORT THIEME finden Sie alles rund um das Thema Bewegung - egal ob Schulsport, Freizeitvergnügen, Vereinssport oder einfach nur um das aktive Gemeindeleben zu fördern!

Also worauf warten Sie noch? **AUF DIE PLÄTZE, FERTIG, LOS!**

SPORT-THIEME®
Schulsport · Vereinssport · Fitness · Therapie

Hier sind wir Team!

KOMMUNALBEDARF.AT ist der Online-Marktplatz für Gemeinden – wir informieren Sie gerne, wie Sie ihn für sich nutzen können:
Christian Sonnenberg, +43 1 / 532 23 88 40, info@kommunalbedarf.at



POLITIK

04 NEUJAHRSEMPFANG IN GRAFENEGG

DAS MITEINANDER IN DEN GEMEINDEN ALS VORBILD



08 NÖ GEMEINDEBUND

BRIGITTE RIBISCH IST NEUE VIZEPRÄSIDENTIN

12 INTERVIEW

PHILIPP GRUBER IST NEUER KLUBDIREKTOR DES ÖVP-LANDTAGSKLUBS

RECHT & VERWALTUNG

20 GEMEINDEPLANUNG

INTERESSENABSTIMMUNG ALS KRITERIUM FÜR NACHHALTIGE PLANUNGSQUALITÄT

22 VRV

ERÖFFNUNGSBILANZ IST ERST DER ZWEITE SCHRITT

24 STEUERN

ABZUGSBESTEuerung BEI LEITUNGSRECHTEN



STARKE GEMEINDEN, STARKES LAND, STARKER BUND

Der traditionelle Neujahrsempfang des NÖ Gemeindeförderungsbundes stand dieses Jahr im Zeichen der erfolgreichen Zusammenarbeit von Bund, Land und Gemeinden. Zum ersten Mal waren neben Gästen aus Wirtschaft und befreundeten Organisationen auch die Spitzenvertreter des Bundes, angeführt von Bundeskanzler Sebastian Kurz, und des Landes – mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner – unter den 1300 Gästen in Grafenegg dabei. Für mich sind die gute Stimmung und die konstruktive Zusammenarbeit auf Landes- und Bundesebene nicht zuletzt auf das Miteinander von Johanna Mikl-Leitner und den neuen Stil von Sebastian Kurz zurückzuführen. Und die Umfragen bestätigen dieses Gefühl: Die Bürger schätzen die Arbeit, auf Bundes-, Landes-, oder Gemeindeebene. Es stimmen die Richtung und die Lebensqualität in unserem Land und die Bevölkerung wünscht sich, dass wir so weitermachen.

Zentrale Herausforderung Glasfaserausbau

Nichtsdestotrotz warten große Aufgaben auf uns: Die zentralen Herausforderungen, die die Gemeinden derzeit landauf landab begleiten, sind der Glasfaserausbau und die Digitalisierung. Und eines ist klar, wir werden mit unserer Forderung nicht locker lassen, die digitale Infrastruktur zur kommunalen Daseinsvorsorge wie Strom, Wasser, Straßen und Kanal zu machen. Jede Gemeinde muss mit leistungsfähiger, moderner Infrastruktur versorgt werden. Denn schnelles Internet ist Standortfaktor für Unternehmen genauso wie für die private Lebens- und Wohnortplanung.

Brigitte Ribisch ist neue Vizepräsidentin im NÖ Gemeindeförderungsbund

Im Zuge unserer vereinsrechtlichen Landesversammlung haben wir unser Präsidium am 12. Jänner um eine neue Vizepräsidentin, Brigitte Ribisch, Bürgermeisterin aus Laa an der Thaya, erweitert. Ich freue mich über eine Vizepräsidentin im NÖ Gemeindeförderungsbund und darf unserem neuen Präsidiumsmitglied auch auf diesem Wege herzlich gratulieren und auf gute Zusammenarbeit bauen.

BGM. MAG. ALFRED RIEDL, PRÄSIDENT



Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Karl Moser, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bundeskanzler Sebastian Kurz, Präsident Alfred Riedl und die Vizepräsidenten Brigitte Ribisch und Johannes Pressl.

NEUJAHRSEMPFANG IN GRAFENEGB

DAS MITEINANDER IN DEN G

DER TRADITIONELLE NEUJAHRSEMPFANG DES NÖ GEMEINDEBUNDES STAND DIESES JAHR IM ZEICHEN DER ERFOLGREICHEN ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN BUND, LAND UND GEMEINDEN. BUNDESKANZLER SEBASTIAN KURZ HOB VOR 1300 GEMEINDEVERTRETERN DIE BEDEUTUNG DER GEMEINDEN ALS „STARKE PARTNER“ HERVOR,

NÖ Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl bedankte sich in seiner Rede nicht nur für die gute Zusammenarbeit, sondern auch für die Gemeindefreundlichkeit und Handschlagqualität des Kanzlers. „Im aktuellen Regierungsprogramm finden sich 95 Prozent der Forderungen des Gemeindebundes wieder, das hat es bisher noch nicht gegeben“, stellte Riedl fest. Hinsichtlich Handschlagfähigkeit meinte Riedl: „Unsere Forderungen in der Kinderbetreuung waren sehr deutlich, sind wir doch vor allem die Umsetzer vor Ort. Aber nach unserer Aussprache hat alles gehalten, wie wir es vereinbart haben und die Städte und Gemeinden dürfen sich über 180 Millionen Euro für den Betrieb und Ausbau der Kinderbetreuung freuen“, dankte der Gemeindebund-Chef Kanzler Sebastian Kurz und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner für die konstruktiven Verhandlungen. Für den Gemeindebund-Chef geht es in der Zusammenarbeit mit Bund und Land nicht um politische und öffentliche Shows. „In Wahrheit braucht es eine vernünftige Vertrau-



„ES BRAUCHT EINE
VERNÜNFTIGE
VERTRAUENSBASIS.“

**NÖ GEMEINDEBUND-
PRÄSIDENT
ALFRED RIEDL**

ensbasis zum Verhandeln. Einigkeit macht stark“, so Alfred Riedl.

Beim Thema Partnerschaft von Land und Gemeinden wandte sich Riedl an Landeshauptfrau Mikl-Leitner: „Du hast erfolgreich die absolute Mehrheit in unserem Niederösterreich verteidigt und mit deinem Regierungsteam ein neues Arbeitsprogramm erarbeitet. Ich spüre die Freude, die mit dir als Landeshauptfrau durch unser Land zieht“, lobte Riedl.

KURZ: GEMEINDEN SIND PARTNER BEI PFLEGE, INFRASTRUKTUR, BILDUNG UND KINDERBETREUUNG

Auf die Fragen von vier Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern (siehe Seite 6) betonte Bundeskanzler Sebastian Kurz. „Die Gemeinden, die Bürgermeister und Gemeindevertreter sind nicht nur für die Bevölkerung wichtige Partner, sondern auch für die Regierung. Österreich ist dann gut aufgestellt, wenn wir uns nicht gegenseitig behindern, sondern gemeinsame Wege finden.“



Die geballte Europa-Kompetenz freut sich auf die EU-Wahl. Landesrat Martin Eichinger, Ottmar Karas und Lukas Mandl.

FOTOS: FRANZ GLEISS, ERICH MARSCHIK



Der Neujahrsempfang wird traditionell auch zum Plaudern und Netzwerken genutzt.

EMEINDEN ALS VORBILD



Darüber hinaus möchte Kurz, dass die Bundesregierung Partner des ländlichen Raums ist. Dabei gelte es, Maßnahmen zu setzen, um den ländlichen Raum attraktiver zu machen und damit dem Trend der Urbanisierung entgegenzuwirken. „Das betrifft nicht

Walter Leiss, Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebundes, wurde bei der Landesversammlung mit dem Ehrenring des NÖ Gemeindebundes ausgezeichnet.

nur die Infrastruktur, sondern auch Breitband, die Schulen und die Nachmittagsbetreuung“, so Kurz. Lob gab es vom Kanzler hinsichtlich der Budgetdisziplin der Gemeinden: „Ich bin stolz, dass die Gemeinden so vorbildlich wirtschaften und nun auch die Bundesregierung nach 65 Jahren die Schuldenpolitik beendet.“

MIKL-LEITNER: MITEINANDER VOR ORT IST VORBILD FÜR MITEINANDER IM LAND

Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner strich die gute wirtschaftliche Entwicklung des Landes und den Rückgang der Arbeitslosigkeit hervor: „Uns ist im Jahr 2018 eine Dynamik gelungen, wie zuletzt vor zehn Jahren“, so Mikl-Leitner. Dennoch müsse man sich genauso um ein gutes Klima im Land kümmern. „Gerade in der digitalen und globalen Welt kommt den Gemeinden eine bedeutende Rolle zu. Denn die Gemeinden sind das Zentrum des Miteinanders – das Zentrum des Lebens. In den Gemeinden, da kennt man einander, da braucht sich niemand zu verstecken und da finden die Menschen ihre Heimat. Das Miteinander vor Ort ist für mich auch Vorbild für das Miteinander im Land“, sagt die Landeshauptfrau. Eines steht für sie fest: „Auch in Zukunft möchte ich Seite an Seite arbeiten – Bund, Land, Gemeinden und Landsleute. Denn Partnerschaft ist die Basis, die Erfolge schafft.“ ■■

MIT UNTERSTÜTZUNG VON



WAS MAN IN DER KOMMUNALPOLITIK LERNEN KANN

Statt langer Reden der Politprominenz bat man beim diesjährigen Neujahrsempfang Persönlichkeiten auf die Bühne, die ihre politische Karriere in der Kommunalpolitik begonnen haben.

Der erste war Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, der in seiner Heimatstadt Waidhofen an der Ybbs Gemeinderat und Bürgermeister war. „In der Kommunalpolitik lernt man, auf Menschen zuzugehen“, so Sobotka. „Hausbesuche sind auch 2019 noch die beste Möglichkeit, mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt zu kommen.“ Das Erfolgsrezept? „Hingehen, grüßen, Hand geben.“

Auch Josef Hager, Vizepräsident der NÖ Arbeiterkammer, betonte, wie wichtig die Arbeit in der Gemeinde

für jede politische Arbeit sein kann. „In meiner Heimatgemeinde war die ÖVP in Opposition. Das hat mir bei der Arbeit in der AK, wo wir auch nicht die Mehrheit haben, sehr geholfen.“ Hagers Bitte an die Gemeindevertreter: „Geht zur AK-Wahl und macht euer Kreuz bei der Liste 2.“

Wirtschaftsbund-Obmann Wolfgang Ecker berichtete, wie ihn das Mitein-

ander, das es auf Gemeindeebene gibt, geprägt hat. „Daher ist mir die Sozialpartnerschaft wichtig“, erklärte er. Die frühere Weinkönigin Karin Schildberger ist jetzt Gemeinderätin in Inzersdorf-Getzersdorf. Warum sie sich zur Kandidatur entschlossen hat? „Ich will keine Stimme in der zweiten Reihe sein. Wenn ich etwas zu sagen habe, dann will ich es vorne sagen“, meinte sie selbstbewusst.



Wolfgang Ecker, Josef Hager, Karin Schildberger-Böck und Wolfgang Sobotka.

BÜRGERMEISTER FRAGEN DEN KANZLER

Vier Bürgermeister erhielten beim Neujahrsempfang die Möglichkeit, vor Publikum Fragen an Bundeskanzler Kurz zu stellen.

Michael Wurmetzberger aus Kaumberg wollte wissen, was von der Steuerreform zu erwarten sei. Der Kanzler skizzierte die Eckpunkte in groben Zügen. So sei vor allem für kleine und mittlere Einkommen die Steuerlast gesenkt worden, der Familienbonus sei eingeführt worden und Unternehmen seien entlastet worden, um einen eventuellen Konjunkturrückgang abzufangen. Natascha Matousek, Bürgermeisterin von Oberwaltersdorf, fragte, ob es Erleichterungen im Kompetenzdschungel gibt. Kurz: „Wir wollen, dass Entscheidungen bürgernah vor Ort getroffen werden können. Wichtig ist

auch, dass immer nur eine Ebene für eine Materie zuständig ist und nicht mehrere.“

Der Melker Bürgermeister Patrick Strobl fragte, welche Rolle die Kommunen zukünftig in Europa spielen können. Kurz betonte, dass es immer wichtiger wird, dass Gemeinden und Regionen grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Für die EU-Wahl hofft der Kanzler, dass nicht nur die ÖVP ihre Position behaupten kann, sondern dass die

gesamte EVP-Fraktion stärkste Kraft im EU-Parlament bleibt.

Brigitte Ribisch, Bürgermeisterin von Laa an der Thaya, wollte wissen, was unternommen wird, um den ländlichen Raum zu stärken. Kurz: „Lange Zeit lag der Fokus auf den großen Städten. Das wollen wir ändern.“ So müsse die medizinische Versorgung sichergestellt werden, und angesichts der Digitalisierung soll rasch die Breitband-Infrastruktur ausgebaut werden, um den ländlichen Raum attraktiv zu halten.

Moderator Peter Madlberger mit Brigitte Ribisch, Patrick Strobl, Natascha Matousek, Michael Wurmetzberger und Sebastian Kurz.



EIN FOTO MIT **SEBASTIAN KURZ**

NOCH KAUM EIN GAST DES NEUJAHREMPFANGS WAR EIN SO BELIEBTES FOTOMOTIV WIE DER BUNDESKANZLER.



Weitere Fotos auf www.noegemeindebund.at – Medien – Fotogalerie

DAS NÖGEMEINDE PORTRAIT



STECKBRIEF

NAME | **BRIGITTE RIBISCH**
 BERUF | **BÜRGERMEISTERIN**
 ORT | **LAA/THAYA**

BRIGITTE RIBISCH IST NEUE VIZEPRÄSIDENTIN DES NÖ GEMEINDEBUNDES

BÜRGERMEISTERIN UND BILDUNGSMANAGERIN

Sie ist Bildungsmanagerin für das Weinviertel und seit 15 Jahren auch in der Kommunalpolitik tätig: Brigitte Ribisch, Bürgermeisterin von Laa an der Thaya, seit Kurzem auch neue Vizepräsidentin des NÖ Gemeindebundes, ist damit die erste Frau im Präsidium.

„Ja, das ist eine große Ehre und Herausforderung. Ich freue mich schon auf die Arbeit im Gemeindebund, jetzt geht es darum, mich einzuarbeiten und eigene Ideen einzubringen“, sieht Ribisch mit Freude und Elan ihrer neuen Aufgabe entgegen.

STEILE BERUFSKARRIERE

Brigitte Ribisch hat einen soliden Ausbildungsweg hinter sich: Am 17. Oktober 1963 in Laa als Kind einer Arbeiterfamilie geboren, maturierte sie 1983 an der örtlichen Handelsakademie - übrigens als Schulkollegin der heutigen Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, die sie als ihr Vorbild bezeichnet.

Es folgte die Ausbildung zur Hauptschullehrerin an der Pädagogischen Akademie. An der Polytechnischen Schule Laa wurde sie 2003 Direktorin, 2006 an der Sporthauptschule Laa. 2011 stieg Ribisch zur Bezirks-

schulinspektorin in Hollabrunn auf, 2014 wurde sie Bildungsmanagerin für das Weinviertel, eine der fünf Bildungsregionen Niederösterreichs. Für diese Funktion prädestinierte sie nicht zuletzt ein Master-Fernstudium im bundesdeutschen Kaiserslautern.

„ICH FREUE MICH SCHON AUF DIE ARBEIT IM GEMEINDEBUND, JETZT GEHT ES DARUM, MICH EINZUARBEITEN UND **EIGENE IDEEN EINZUBRINGEN.**“



QUEREINSTEIGERIN MIT VERHANDLUNGSGESCHICK

Kommunalpolitisch ist Ribisch eine Quereinsteigerin. 2004 in die Kommunalpolitik geholt, managte sie bereits den Wahlkampf 2005, wurde Gemeinderätin sowie 2008 Vize- und 2014 Bürgermeisterin. Als solche zeigt sie - bei immerhin sechs Gemeinderatsfraktionen ohne fixe Koalition - viel Verhandlungsgeschick und verweist auf einen besonderen Erfolg: „Bei der zweiten Umfahrung von Laa, einem sehr

schwierigen Projekt mit vielen divergierenden Interessen, ist es mir gelungen, ohne Anwalt Einigungen mit allen Betroffenen zu erzielen.“ Zugehen auf die Menschen, Sachkenntnis, positive, faire Gespräche, Ausdauer und Geduld - das sind ihre besonderen Markenzeichen.

EIN GLITZERSTEIN FÜR DIE BÜRGERMEISTERIN

Privat bleibt Brigitte Ribisch, Mutter eines Sohnes (25) und einer Tochter (23), nicht viel Zeit für ihre Hobbys wie Reisen, Natur genießen, Walken. „Ich bin mehr als ausgelastet. Und deshalb freut man sich besonders, wenn man Bürgernähe, Kinderliebe und Ähnliches auch zurückbekommt“, sagt die Bürgermeisterin. Und freute sich ganz besonders darüber, von einer Kindergruppe, die gerade am Rathaus vorbeiging, spontan einen Glitzerstein geschenkt bekommen zu haben. ■■



PROF. DR. FRANZ OSWALD
 WAR CHEFREDAKTEUR DER NÖ
 LANDESREGIERUNG UND IST
 JETZT FREIER JOURNALIST

LANDESKLINIKEN KLÄREN ÜBER WARTEZEITEN AUF

EIN PLAKAT ERLÄUTERT, WARUM ES MANCHMAL LÄNGER DAUERN KANN

Die NÖ Landes- und Universitätskliniken sind mit ihren rund 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern laufend bemüht optimale Bedingungen für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zu schaffen.

Der Klinikalltag ist geprägt von vielen und großen Herausforderungen, was oftmals zu längeren Wartezeiten führen kann. Dazu zählt auch, dass sich Menschen in einem Klinikum oft in Ausnahmesituationen befinden und längere Wartezeiten hierbei die Situation nicht erleichtern.

Von der NÖ Landeskliniken-Holding gibt es ein Plakat, um die Patienten über das Thema „Wartezeiten“ aufzuklären und zu informieren

(siehe unten). Bereits in der Vergangenheit wurde mit Plakaten zu diversen anderen Themen, wie zum Beispiel „No-Photo!“, präventiv gearbeitet und informiert, um für Patientinnen und Patienten die bestmögliche Behandlung zu gewährleisten, wie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer tagtäglichen verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen.

Mit dem „Wartezeit-Plakat“ sollen Patientinnen und Patienten darüber aufgeklärt werden, weshalb es zu längeren Wartezeiten kommen kann und auch zeigen, welche Alternativen es zu einer Klinikambulanz gibt, wie zum Beispiel Hausarzt und die Gesundheitsnummer 1450. Die wichtigste Aussage „Notfälle zuerst!“

trifft es auf den Punkt. In Notfallambulanz haben dringende Fälle Vorrang, weshalb sich die Reihenfolge der Aufrufe nach den medizinischen Erfordernissen richtet.

ANSPRECHPARTNER HAUSARZT

Viele Personen suchen ein Klinikum auf, mit Beschwerden, die in den niedergelassenen Bereich gehören und ein Hausarzt der erste und beste Ansprechpartner wäre. Auch das führt zu längeren Wartezeiten in den Ambulanzen.

Was tun, wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist?

Hierfür gibt es folgende Anlaufstellen: die Gesundheitsnummer 1450, der Hausärztliche Wochenenddienst oder der Ärztenotdienst Notruf 141. ■■

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG



WARTEZEIT?!?

NOTFÄLLE ZUERST!

IN DER NOTFALLAMBULANZ HABEN DRINGENDE FÄLLE IMMER ABSOLUTEN VORRANG!

Die Reihenfolge der Aufrufe richtet sich nach den medizinischen Erfordernissen. Wir ersuchen um Ihr Verständnis, dass längere Wartezeiten bei weniger akuten Beschwerden manchmal unvermeidlich sind.

Bei vielen und vor allem länger bestehenden Problemen ist Ihr Hausarzt der erste und beste Ansprechpartner.

WAS TUN, WENN IHR HAUSARZT NICHT ERREICHBAR IST? KONTAKTIEREN SIE:

- + DIE GESUNDHEITSNUMMER 1450**
Für schnelle medizinische Beratung und Information, wohin Sie sich am besten wenden.
- + DEN HAUSÄRZTLICHEN WOCHENENDDIENST**
Ein Allgemeinmediziner in Ihrer Nähe: Wochenend-Dienst unter www.arztnoe.at/wed
- + DEN ÄRZTEDIENST NOTRUF 141**
In den Abend- und Nachtstunden immer erreichbar

Landeskliniken-Holding 

IHRE GESUNDHEIT. UNSER ZIEL.

Eine entgeltliche Einschaltung der NÖ Landeskliniken-Holding

LANDTAG BESCHLOSS WAHLRECHTSNOVELLE

NEUERUNGEN BEI LANDESBÜRGEREVIDENZENGESETZ UND GEMEINDERATSWAHLORDNUNG

Der Landtag beschloss in seiner Jänner-Sitzung eine Sammelnovelle, die auch für die Gemeinden wichtige Neuerungen bringt. „Das betrifft zum einen das Landesbürgerevidenzgesetz. Seit Mai 2018 haben die Gemeinden für die Führung der Wähler-Evidenzen Zugang auf das Zentrale Wählerregister, weshalb eine gesonderte Prüfung dieser Evidenzen im Jahr vor einer Landtags- bzw. Gemeinderatswahl entfallen kann“, erklärte Klubobmann Schneeberger.

Die Gemeinden sind künftig auch verpflichtet, die Landes- bzw. Gemeindegewählerevidenz den im Landtag- bzw. Gemeinderat vertretenen Parteien auszufolgen. „Es wird also klargestellt, dass es sich dabei um eine Muss-Bestimmung handelt. Damit greifen wir im Sinne des Mitinanders und der Chancengleichheit ein Anliegen der Minderheitsparteien auf“, so Schneeberger.

NEUERUNGEN BEIM NICHTAMTLICHEN STIMMZETTEL

Der zweite große Teilbereich der



Klubobmann Klaus Schneeberger: „Die gesonderte Prüfung der Wähler-Evidenzen im Jahr vor der Wahl entfällt.“

mit der SPÖ ausverhandelten Wahlrechtsnovelle betrifft den nichtamtlichen Stimmzettel, so Klubobmann Klaus Schneeberger: „Hier geht es einerseits um das Verbot der Nennung von Projekten und Projektbeschreibungen, die sich bei der letzten Gemeinderatswahl in einigen wenigen Fällen auf nichtamtlichen Stimmzetteln fanden. Formulie-

rungen wie beispielsweise ‚Meine Stimme für den Neubau des Kindergartens‘ sind also künftig auf diesen untersagt. Denn das widerspricht dem Zweck des nichtamtlichen Stimmzettels, auf dem Personen, nicht Projekte stehen sollen. Darüber hinaus werden auch Wahlslogos auf dem nichtamtlichen Stimmzettel verboten.“ ■■

LEOPOLD STEINMAYER IN RUHESTAND ÜBERGETRETEN

Mit Jahresende 2018 ist Leopold Steinmayer nach 37 Jahren Dienst im Landtagsklub, davon sieben Jahre als Klubdirektor, in den Ruhestand übergetreten. Diesem Anlass entsprechend fand am 6. Dezember seine offizielle Verabschiedung statt, zu der sich knapp 200 aktive und ehemalige Politiker, Weggefährten, Kollegen sowie seine Familie im Landhausschiff einfanden. Klubobmann Klaus Schneeberger lobte in seiner Laudatio insbesondere sein unglaubliches Wissen, die Präzision seiner Arbeit sowie



Leopold Steinmayer blickte auf rund 45 Jahre im Landesdienst zurück.

seine jahrzehntelange Loyalität und wünschte ihm alles Gute im Ruhestand.

Der scheidende Klubdirektor Leopold Steinmayer bilanzierte in seiner Abschiedsrede über die oftmals herausfordernde, aber immer erfüllende Tätigkeit und dankte allen Weggefährten und Kollegen für die gute Zusammenarbeit in der Vergangenheit.

Ein Interview mit dem neuen Klubdirektor Philipp Gruber finden Sie auf Seite 12.

EVN LICHTSERVICE

KOMPLETTPAKET FÜR DIE BELEUCHTUNG

MIT DEM EVN LICHTSERVICE LAGERN SIE BETRIEB, WARTUNG UND INSTANDHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNGSANLAGEN VOLLSTÄNDIG AN DIE EVN AUS.

Mit dem EVN Lichtservice geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber den Behörden – zu 100 Prozent ab.

Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

IHRE VORTEILE

1. Volle Verantwortung zum Fixpreis

Im Rahmen von Lichtserviceverträgen garantiert die EVN die Funktionalität der gesamten Anlage zu pauschalen Preisansätzen. Die EVN übernimmt also nicht nur die volle technische Verantwortung, sondern trägt auch das gesamte wirtschaftliche Risiko. Das erleichtert die Budgetierung und sichert Ihrer Gemeinde Kostensicherheit.

2. Individuelle Planung und Mitsprache

Lichtservice-Pakete werden individuell und punktgenau auf den jeweiligen Bedarf der Gemeinden zugeschnitten. Selbstverständlich haben Sie als Gemeinde dabei ein vertraglich gesichertes Mitspracherecht, insbesondere bei der Koordination von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, der Auswahl der Leuchten sowie bei Fragen der Ortsbildgestaltung.

3. Regionale Wertschöpfung

Bei Ausbau, Sanierung und laufender Betriebsführung erfolgen alle durch EVN nicht selbst erbrachten Leistungen bevorzugt in Kooperation mit Unternehmen aus der Region. Das sichert Arbeitsplätze und ein Höchstmaß an regionaler Wertschöpfung.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem regionalen EVN Kundenbetreuer oder unter lichtservice@evn.at.



Die EVN bietet eine Beleuchtungslösung, die hocheffizient, flexibel und auf dem neuesten Stand der Technik ist.

MODERNSTE LED-TECHNOLOGIE FÜR IHRE GEMEINDE!

Wollen Sie in Ihrer Gemeinde Straßenleuchten, die sowohl Energie sparen, als auch über eine lange Lebensdauer verfügen? Suchen Sie nach einer Beleuchtungslösung, die flexibel und am neuesten Stand der Technik ist?

Dann setzen Sie auf die EVN LED-Leuchten – modernste LED-Technik für Ihre Gemeinde! Die EVN bietet Ihnen eine Beleuchtungslösung, die

- ▶ hocheffizient,
- ▶ flexibel und
- ▶ auf dem neuesten Stand der Technik ist.

IHRE VORTEILE

- ▶ Hochwertige LED-Leuchten in gewohnter EVN Qualität – mit höchster Farbwiedergabe, optimaler Lichtlenkung und garantierter Ersatzteilversorgung
- ▶ Umfassendes Komplettangebot inkl. Montage, Altmaterial-Entsorgung, Überprüfungsprotokoll
- ▶ regionale Wertschöpfung durch Zusammenarbeit mit lokalen Partnerunternehmen
- ▶ beste Umweltverträglichkeit

Mit der modernen LED-Technik der EVN Leuchten sparen Sie Ihrer Gemeinde nicht nur viel Geld, sondern leisten auch einen wichtigen Beitrag zu mehr Sicherheit und Umweltschutz.



KONTAKTIEREN SIE JETZT DIE EVN



0800 800 100



lichtservice@evn.at



[facebook.com/evn](https://www.facebook.com/evn) und twitter.com/evnergy

VPNÖ-KLUB

„DAS MITEINANDER IST ERFOLGSENTSCHEIDEND“

PHILIPP GRUBER, NEUER KLUBDIREKTOR DES LANDTAGSKLUBS DER VOLKSPARTEI NIEDERÖSTERREICH, ÜBER DIE BEDEUTUNG DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN GEMEINDEN UND SEIN KOMMUNALPOLITISCHES VERSTÄNDNIS.

Sie sind seit rund einem Monat Klubdirektor, haben Sie sich schon eingelebt in Ihrer neuen Aufgabe?

Ich bin zwar neu in der Funktion des Klubdirektors, aber nicht neu im Klub und im politischen Bereich. Als Klubdirektor-Stellvertreter war ich schon bisher in die wesentlichen Abläufe im Klub eingebunden, was mir den Start in die neue Funktion klarerweise erleichtert hat. In diesem Zusammenhang möchte ich mich zuallererst natürlich bei Klubobmann Klaus Schneeberger für sein Vertrauen bedanken. Danken möchte ich aber auch meinem Vorgänger Leopold Steinmayer für die langjährige gute Zusammenarbeit, denn von ihm konnte ich viel lernen. Neben diesen wichtigen Startvoraussetzungen ist für die Arbeit des Klubs eine gute Zusammenarbeit mit den Büros der Mitglieder der Landesregierung, der Verwaltung und selbstverständlich mit dem Gemeindebund zentral. Da auch das Team im Klub bestens aufgestellt ist, freue ich mich auf die weitere Arbeit und die kommenden Herausforderungen.

Im Landtag werden wesentliche Weichen für die Kommunen gestellt. Wie erfolgt die Zusammenarbeit mit den Gemeinden?

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden im Gesetzgebungsprozess und bei anderen wichtigen Beschlüssen ist maßgeblich und entscheidend für die Umsetzung von Gesetzen vor Ort. Im lokalen Bereich entfalten sie nämlich unmittelbare Wirkung – für die Gemeinden und vor allem für die Menschen. Daher erfolgt seitens des VPNÖ Landtagsklubs stets eine frühzeitige Einbindung von Gemeindevetretern. Diese enge und partnerschaftliche Abstimmung hat sich in der Vergangenheit gut bewährt. Diesen Weg wollen wir auch weiterführen, denn klar ist, dass das Miteinander zwischen Land und Gemeinden erfolgsentscheidend für Niederösterreich ist.

Miteinander ist ein gutes Stichwort. Wie funktioniert dieses im politischen Alltag mit den anderen Parteien?

Es besteht zwischen unserem Klub und den anderen Klubs und Wahlparteien im Landtag eine gute Gesprächsbasis. Das heißt nicht, dass man immer der gleichen Meinung sein muss. Die Herangehensweise ist aber, dass mit allen politischen Kräften im Landtag, sofern sie wollen, intensiv diskutiert wird und die Fairness im Umgang miteinander wichtig ist. Mit der SPÖ und der FPÖ gibt es aufgrund der jeweiligen Arbeitsübereinkommen ein logisches Miteinander, das auch durch Zahlen bestätigt wird. Denn bei neun von zehn gefassten Beschlüssen in dieser Gesetzgebungsperiode im Landtag stimmten SPÖ bzw. FPÖ gemeinsam mit der Volkspartei Niederösterreich.

Viele Abgeordnete sind auch in den Gemeinden politisch aktiv. Welchen Einfluss hat das auf die Landtagsarbeit?

Jede Abgeordnete und jeder Abgeordnete des

„GEMEINDEPOLITIK IST MITTLERWEILE EINE ZEITINTENSIVE ANGELEGENHEIT, ICH WEISS WOVON ICH SPRECHE.“



Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Klubobmann Klaus Schneeberger ernannten Philipp Gruber zum neuen Klubdirektor.



Philipp Gruber: „Seitens des VPNÖ-Klubs erfolgt eine frühzeitige Einbindung von Gemeindevertretern in den Gesetzgebungsprozess.“

Klubs waren oder sind – in unterschiedlichen Rollen – in einer Gemeinde politisch tätig. Dadurch kennen sie natürlich und unmittelbar die Bedürfnisse der Gemeinden aus erster Hand und bringen viel praktische Erfahrungen und Wissen ein. Gerade in Klubsitzungen werden Herausforderungen vor Ort durchaus kontroversiell diskutiert und so die Sichtweisen kleinerer und größerer Gemeinden bzw. Städte dargelegt.

Die Anliegen der Gemeinden sind also auch sehr gut im Landtag durch unsere Abgeordneten vertreten.

Auch sie kennen beide Seiten, die Landes- und die Gemeindepolitik. Welche Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten sehen Sie zwischen beiden Ebenen?

Landes- und Gemeindepolitik sind sich grundsätzlich sehr ähnlich. Denn da wie dort ist insbesondere der persönliche Kontakt und die Nähe zu den Bürgerinnen und Bürgern ein Erfolgsfaktor. Außerdem ist die Themenlage häufig eine Ähnliche, denn in den Gemeinden erfolgt die Arbeit oft in Vollziehung jener Gesetze, die im Landtag beschlossen werden. Was mich persönlich beeindruckt, ist die Professionalität, die in den Gemeinden herrscht. Bürgermeister sind heute Gemeindegemanager und auch die Anforderungen an Gemeinderatsmitglieder sind in den letzten Jahrzehnten stark gestiegen. Klar ist, Gemein-

depolitik ist mittlerweile eine zeitintensive Angelegenheit, ich weiß wovon ich spreche. Daher Hochachtung, Respekt und Danke an alle, die sich neben ihrem Brotberuf in den Gemeinden engagieren.

Nächstes Jahr sind Gemeinderatswahlen. Was bedeutet das für die Landtagsarbeit heuer?

Klar ist, dass uns Gemeindefragen heuer in besonderem Ausmaße beschäftigen werden. Ich denke dabei etwa an die Neuerungen in der Gemeinderatswahlordnung, die wir bereits im Jänner im Landtag beschließen konnten. Für die Arbeit im Landtag gilt aber mit Blick auf die Gemeinderatswahl das Motto „Arbeiten – Wählen – Arbeiten“, daher wird seitens des Landtagsklubs der Volkspartei Niederösterreich auch 2019 weiterhin die Sacharbeit im Mittelpunkt stehen und insbesondere jene Punkte umgesetzt, die in den Arbeitsübereinkommen mit SPÖ und FPÖ vereinbart wurden.

Welche weiteren Schwerpunkte werden seitens des VPNÖ-Klubs im Landtag gesetzt?

Arbeit, Mobilität, Gesundheit und Familie sind die wichtigsten Themen für unsere Landsleute und daher auch die wichtigsten Themen für uns im Landtag. In diesen Bereichen liegen damit auch 2019 die Schwerpunkte. Insgesamt darf man sich auch heuer auf ein arbeitsintensives Jahr einstellen. ■■■

ZUR PERSON

Mag. Philipp Gruber begann 2005, nach Absolvierung des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften und der Gerichtspraxis sowie einer Tätigkeit als Jurist an der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt, als Klubreferent im Landtagsklub der Volkspartei Niederösterreich. 2014 wurde er zum Klubdirektor-Stellvertreter bestellt, seit 2012 ist er zudem Klubobmann der VP Wiener Neustadt. Gruber ist verheiratet und hat einen Sohn.

VPNÖ

2019 IM MITEINANDER ERFOLGREICH WEITER

DIE VPNÖ SETZTE BEI EINER ARBEITSKLAUSUR WEITERE SCHWERPUNKTE IN DEN BEREICHEN ARBEIT, GESUNDHEIT, FAMILIE, MOBILITÄT UND WOHNEN.

Im neuen Stil des Miteinanders konnte seit der letzten Landtagswahl vieles umgesetzt werden: Von den rund 1.200 Regierungsbeschlüssen wurden 98,9% einstimmig gefasst. Daher kündigte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner im Rahmen der Arbeitsklausur der VPNÖ an, dass es 2019 nicht weniger, sondern mehr Miteinander braucht.

GUTE ENTWICKLUNG ÖFFNET CHANCEN UND PERSPEKTIVEN

Im Jahr 2018 sank die Arbeitslosigkeit um zehn Prozent und gleichzeitig stieg die Beschäftigung um zwei Prozent. „Gute Zahlen sind das eine, wichtiger ist aber, dass eine gute Entwicklung den Landsleuten Chancen und Perspektiven eröffnet. Damit meine ich 80.000 Niederösterreicher, die im Vorjahr einen Job gefunden haben“, bilanziert die Landeshauptfrau. Herausforderungen für die NÖ Wirtschaft bringt der Brexit. Dabei wurde festgehalten, dass NÖ vorbereitet sei und die ecoplus International sowie die WKNÖ den rund 1.000 Betrieben, die nach Großbritannien exportieren, zur Seite stehen. Bis 2020 sollen 100 neue Kleinkinderbetreuungsgruppen entstehen: 36 gingen 2018 in Betrieb – 78 weitere befinden sich in Planung/Gründung. „Das heißt, dass wir unser Ziel von 100 neuen Gruppen bis 2020 übertreffen werden“, so Mikl-Leitner.

AUSBAU GESUNDHEITSHOTLINE UND ERSTES GRENZÜBERSCHREITENDES GESUNDHEITZENTRUM

Positiv angenommen wird auch die telefonische Gesundheitsberatung 1450: Monatlich werden rund 2.500 Anrufer verzeichnet. Zudem wurde festgestellt, dass jeder vierte Anrufer eigentlich eine Ambulanz aufsuchen wollte, aber nur jeder Zehnte tatsächlich auch eine benötigt. Daher wird das Angebot von



Das VPNÖ-Spitzenenteam bei der Arbeitsklausur in Raabs/Thaya

„IM MITEINANDER
KÖNNEN GUTE
IDEEN ZU
DEN BESTEN
LÖSUNGEN
FÜR LAND UND
LANDSLEUTE
WERDEN.“

LANDESHAUPTFRAU
JOHANNA MIKL-LEITNER

derzeit 16 Beschäftigten auf 25 ausgebaut. Aktuell wird für das nördliche Waldviertel das erste grenzüberschreitende Gesundheitszentrum in der EU errichtet, das erstmals von Ärzten und Fachpersonal aus zwei Ländern für rund 1.000 Patienten pro Monat betrieben wird. Die Eröffnung folgt im Frühjahr 2019.

EUROPASPANGE IN PRÜFUNG UND VORRANG BLAU-GELB IM WOHNBAU

Erstmalig wird eine strategische Verkehrsprüfung in Kombination von Straße und Schiene (Europaspange und Franz-Josefs-Bahn) erreicht. Diese Potenzial-Analyse ist Voraussetzung für die Verankerung der Europaspange im Bundesstraßengesetz. Dabei wird mit einer Prüfungsdauer von etwa zwei Jahren gerechnet. Zur neuen Wohnbaustrategie hielt die Landeshauptfrau drei Leitlinien fest: ein Vorrang für Niederösterreicher im geförderten Wohnbau, eine Sonderförderung für den Wohnbau im ländlichen Raum und Eigentum im Wohnbau soll erleichtert werden. Weitere Details werden in den nächsten Wochen präsentiert. ■

JETZT INNOVATIVE GEMEINDEPROJEKTE EINREICHEN

DER IMPULS GEMEINDEINNOVATIONSPREIS HOLT BEST-PRACTICE-BEISPIELE VOR DEN VORHANG

Die kommunalen Aufgabenbereiche sind breit gefächert. Gemeinden sind nicht nur in der Verwaltung aktiv, sie sind auch unternehmerisch tätig. Sie sind verantwortlich für alles, was mit der Daseinsvorsorge und grundsätzlich mit der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger zusammenhängt.

Diese Aufgaben ändern sich ständig und müssen den Anforderungen der Gegenwart angepasst werden. Die Gemeinden entwickeln aus diesem Grund seit langem immer wieder höchst innovative Projekte, deren Erfolg nicht selten Schule macht. Zwingend notwendig dazu: Der Mut zu Neuem, der Mut, unbeschränkte Pfade zu gehen und ohne Erfahrungswerte zu arbeiten. Diesen Mut will der IMPULS-Award belohnen. Wenn Ihre Gemeinde ein Vorhaben



in Angriff genommen hat, das mit Einfallsreichtum punkten kann, reichen Sie es jetzt in einer der fünf Kategorien des IMPULS-Awards ein. Es kann sich um ein bewilligtes, aber auch um ein bereits verwirklichtes Projekt handeln. Alle Gemeinden, kommunalen Verbände,

interkommunalen Projektgruppen, Bildungseinrichtungen, Vereine und Privatinitiativen in Österreich können mitmachen.



www.kommunal-impuls.at



Denk
bestens
VERSORGT!

Mit Versicherungsbeginn bis
1. Juni 2019 neu beitreten und UNIQA
schenkt Ihnen die ersten 3 Monatsprämien!

Sonderkonditionen für Gemeindebedienstete
in der Gruppenkrankensversicherung bei UNIQA!
Interesse? michael.hirsch@uniqa.at

Denk
UNIQA



GEMEINDEKOOPERATIONEN

ERFOLGSMODELL GEMEINSAME

GEMEINDEÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT BRINGT VORTEILE FÜR BÜRGER UND GEMEINDEN

VON FRANZ OSWALD

Die Zukunft der Gemeindestruktur in Niederösterreich ist seit Jahrzehnten klar: keine weiteren Gemeindezusammenlegungen – dafür Förderung und Stärkung der interkommunalen, also der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit. „Besonders gut funktioniert dies im Bereich der Abgabeneinhebung, hier gibt es personell und vor allem finanziell gewaltige Sparpotentiale“, freut sich NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Hannes Pressl über diese Entwicklung, die in nächster Zeit – neben der Digitalisierung – noch weiter forciert wird.

BEDEUTENDE EINSPARUNGSPOTENTIALE

Die Situation in Niederösterreich ist derzeit so, dass rund ein Drittel der Gemeinden in Abgabeneinhebungsverbänden zusammengefasst sind – Tendenz steigend. Die bisherige Bilanz ist eindeutig positiv: Bei Gemeinden mit Zugehörigkeit zu einem Abgabeverband ist der Verwaltungskostenanteil (das sind die Einhebungskosten) bezogen auf die Gesamtsumme der Abgaben wesentlich geringer als in Einzelgemeinden, die diese Abgaben alleine einheben. Diese Einhebungskosten bewegen sich bei Verbänden (je nach deren Größe) zwischen 2 und 4 Prozent des Abgabenvolumens, hingegen bei Gemeinden ohne Verbandszugehörigkeit immerhin bei 8 bis 12 Prozent. „Das heisst also“, so Pressl, „dass es hier um viel Geld, um viel Einsparungspotential geht, das anderwärtig genutzt werden kann.“ Pressl verweist auf seine eigene Gemeinde Ardagger, wo auf diese Weise bei einer 100-Prozent-Verbandseinhebung der gemeindeeigenen Abgaben rund 50.000 Euro pro Jahr erspart werden. Denn der Verwaltungskostenaufwand im Abgabeverband des Bezirkes Amstetten beträgt aktuell zum Beispiel 2,6 Prozent (ohne Verband wären es in Ardagger sicherlich deutlich über acht Prozent von rund 1.000.000 Euro an Gebühren und Abgaben), die eingehoben werden müssen. Dabei werden vom Verband die Grund- und Kommunalsteuer, Wasser- und Kanalbenützungsgebühren, Kindergartenbeiträge und Tourismusabgaben eingehoben.

KLEINREGIONEN FÜR PROJEKT-ZUSAMMENARBEIT BESONDERS GEEIGNET

Über die Abgabengebiete hinaus, die zumeist bezirksweise organisiert sind, läuft auch die Zusammenarbeit in den Kleinregionen immer besser: Gerade bei der Infrastruktur gibt es in Niederösterreich einige erfolgreiche Beispiele, etwa bei der Errichtung von Rad- und Wanderwegen (so im Ybbs- oder im Piestingtal), bei der gemeinsamen Bewirtschaftung von Gästeinformationsbüros oder auch bei gemeindeübergreifenden Betriebsgebieten. Die Kleinregionen sind deshalb dafür naturgemäß die Basis, weil sie eine überschaubare Größe und einen guten Zusammenhalt haben.

BESONDERE HERAUSFORDERUNG: BETRIEBSGEBIETSKOOPERATION

Dabei arbeiten immer nur Gemeinden zusammen, die sich auch bei der Investition und der folgenden Aufteilung der Kommunalsteuererträge vertrauen. Zumeist wird die Investitionssumme nach dem Beteiligungsschlüssel geteilt, während es bei der folgenden Aufteilung der Kommunalsteuer einen „Vorwegabzug“ für die Standortgemeinde gibt. Aufgrund des höheren Organisationsaufwandes liegt dieser zwischen 15 und 20 Prozent der Kommunalsteuereinnahmen. Bei Betriebsgebietskooperationen wird vielfach unterstützend und beratend Ecoplus, die Betriebsansiedlungsgesellschaft des Landes, eingeschaltet.

MUSTERBEISPIEL BEZIRK MELK

Große und besonders effiziente NÖ Abgabeneinhebungsverbände befinden sich unter anderem in Amstetten (für 110.000 von gesamt 130.000 Einwohnern), im Bezirk Melk, im Bezirk Wiener Neustadt-Land, in Krems-Land und in Zwettl. Hier gehen die Angebote für die Gemeinden oft auch weit über die Abgabeneinhebung hinaus, und speziell in den Bereichen Versorgung, Entsorgung oder auch Services werden weitere Gemeindeaufgaben gemeinsam durchgeführt.

„BEI DER ABGABENEINHEBUNG GIBT ES PERSONELL UND FINANZIELL GEWALTIGE SPARPOTENTIALE.“

JOHANNES PRESSL
VIZEPRÄSIDENT DES
NÖ GEMEINDEBUNDES



ABGABENEINHEBUNG

Der Abgabeverband im Bezirk Melk ist so ein „Sonderfall“. Sitz des Verbandes ist Mank, Vorsitzender der dortige Bürgermeister Martin Leonhardsberger: „Wir haben alle 40 Gemeinden des Bezirkes und weitere darüber hinaus erfasst, Beitrittszwang gibt es keinen. Der Verband bringt den Gemeinden große Vorteile, ist auch noch für viele andere Bereiche, etwa Müllinkasso, Homepageservice, GIS-Service oder die Berechnung der Anschlussabgaben und Ergänzungsabgaben beim Kanal, zuständig. Also eine Win-win-Situation für die Gemeinden und die Bürger“, gibt sich der Bürgermeister und Verbandsvorsitzende mit seinen 23 MitarbeiterInnen, zufrieden.

BEITRITT ZU ABGABENVERBÄNDEN WIRD GEFÖRDERT

Seit 2017 fördert die Landesregierung Gemeinden, wenn sie einem Abgabeverband beitreten. Je nach Gemeindegröße sind das einmalig zwischen 30.000 und 50.000 Euro in Form einer Sonder-Bedarfszuweisung. Dazu kommt auch noch eine Unterstützung bei der Neugründung eines Abgabverbandes. Vizepräsident Pressl ist zuversichtlich, dass es zu weiteren Verbandsgründungen und überhaupt zu mehr gemeindeübergreifenden Projekten kommt. Die zunehmende Digitalisierung werde diesen Weg zum Vorteil und Nutzen der Gemeinden und ihrer Bürger noch verstärken. ■

„DER VERBAND BRINGT DEN GEMEINDEN GROSSE VORTEILE.“

MARTIN LEONHARDSBERGER
BÜRGERMEISTER VON MANK



Die schnelle Hilfe am Telefon.

Ganz plötzlich Frösteln und die Glieder schmerzen, und Sie fühlen sich richtig elend. Was tun? Wenn's weh tut - Rufen Sie 1450 ohne Vorwahl, Ihre Gesundheitsberatung am Telefon. Sofort am Telefon hilft Ihnen speziell geschultes diplomiertes Krankenpflegepersonal und gibt Ihnen weiterführende Empfehlungen. Nutzen Sie den neuen kostenlosen* Gesundheitsdienst, die schnellste medizinische Beratung Österreichs. Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche.



Wenn's weh tut!

 **1450**

Ihre telefonische Gesundheitsberatung

Ein Service des Landes Niederösterreich, der NÖ Gebietskrankenkasse und des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen.

* Sie zahlen nur die üblichen Telefonkosten gemäß Ihrem Tarif.

www.1450.at



NÖGKK
NÖ Gebietskrankenkasse
Wir versorgen Sie!

MINISTERIUM FRAUEN GESUNDHEIT

RETTUNGSDIENST

„WIR BRAUCHEN LÖSUNGEN FÜR DIE FINANZIERUNG“

Sie sind da, wenn Hilfe gebraucht wird. Ohne zu fragen, warum oder wann. Zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Rede ist von den Sanitäterinnen und Sanitätern des Roten Kreuzes, die in ganz Niederösterreich 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche, 365 Tage im Jahr im Einsatz sind. Freiwillige, Hauptberufliche, Zivildienstleistende und Teilnehmer des Freiwilligen Sozialjahres arbeiten dabei Hand in Hand, um die Bevölkerung optimal zu versorgen. Trotz des hohen Anteils an Freiwilligen fallen dennoch auch entsprechende Kosten an – das System muss daher nachhaltig entsprechend finanziert werden, wie Präsident Josef Schmoll, Rotes Kreuz Niederösterreich, im Gespräch mit NÖGEMEINDE festhält.

NÖGEMEINDE: Herr Präsident, wie sieht die Rettungslandschaft in Niederösterreich heute aus?

JOSEF SCHMOLL: Das System des Rettungsdienstes setzt sich im Wesentlichen aus drei Leistungen zusammen: dem Sanitätseinsatz, bei dem Menschen auf Grund einer ärztlichen Verordnung unter sanitätsdienstlicher Betreuung ins Krankenhaus oder zu einem Facharzt gebracht oder von dort abgeholt werden – also zum Beispiel für eine Dialyse. Dann gibt es den Rettungseinsatz, der immer dann gefragt ist, wenn Menschen einen Notruf absetzen. An dritter Stelle steht der Notarzteinsatz. Da wird ein sogenanntes Notarzteinsatzfahrzeug mit Notfallsanitäter und Notarzt bei lebensbedrohlichen oder besonders schwierigen Fällen zum Einsatz gebracht.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rücken 2.250 Mal pro Tag aus, um Menschen in diesen vielfältigen Situationen zu helfen – dabei steigt die Zahl der Einsätze Jahr für Jahr weiter an. Wir als Rotes Kreuz sehen es dabei als unsere Aufgabe, eine bestmögliche

„UNSERE
MITARBEITERINNEN
UND MITARBEITER
RÜCKEN 2.250 MAL
PRO TAG AUS“

JOSEF SCHMOLL,
PRÄSIDENT DES
ROTEN KREUZES NÖ



Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Wodurch begründet sich der Anstieg der Einsätze?

Hier sind mehrere Faktoren ausschlaggebend. Erstens ist es natürlich der Anstieg der Gesamtbevölkerung, der zum Tragen kommt, vor allem aber ist es der stark steigende Anteil an älteren Menschen, der einen entsprechenden Mehrbedarf an rettungsdienstlicher Leistung mit sich bringt. Zweitens haben sich die Versorgungsstrategien hin zu eher ambulanter Versorgung entwickelt – und diese Entwicklung hält auch aufgrund nachvollziehbarer gesundheitsökonomischer Überlegungen an. Damit steigt aber auch der Aufwand für die Patientenlogistik. Zusätzlich unterliegt der Rettungsdienst den ständigen Weiterentwicklungen von Standard und Ausrüstungen. Unser Ziel ist es, die Patienten optimal und mit der entsprechenden Qualität zu versorgen. Dementsprechend müssen auch hier immer wieder Anpassungen vorgenommen bzw. gesetzliche Vorgaben erfüllt werden.

Gab es auch Verschiebungen durch die Schwerpunktsetzungen der unterschiedlichen Krankenanstalten?

Ja, natürlich ist auch das ein nicht zu unterschätzender Punkt: Schwerpunktkrankenhäuser garantieren eine optimale Patientenversorgung – bewirken aber natürlich auch längere Strecken und damit Einsatzzeiten. Auch das muss selbstverständlich in unserer Planung einer flächendeckenden Versorgung berücksichtigt werden. Ebenso die Verschiebung, die durch die Umstellung von Notarztwagen auf ein Tandem-System aus Notarzteinsatzfahrzeug und Rettungswagen zustande kommt. Dadurch werden die Rettungswagen zusätzlich gebunden, da der Patient nun nicht mehr von einem Notarztwagen ins Krankenhaus gebracht wird.



Standard und Ausrüstungen des Rettungsdienstes müssen immer auf dem neuesten Stand sein. Das kostet.

„DERZEIT
**SUBVENTIONIERT
DAS ROTE
KREUZ DEN
RETTUNGSDIENST**
DURCH SPENDEN
JÄHRLICH MIT
MEHREREN
MILLIONEN EURO.“



Punkto Finanzierung – ist der Rettungsdienst durchfinanziert oder fehlen hier Mittel?

Mehrere Millionen Euro bringt das Rote Kreuz Niederösterreich derzeit durch Spenden auf, um den Rettungsdienst – neben den zahllosen Stunden, die von Freiwilligen erbracht werden – in der bisherigen Form aufrecht zu erhalten. Durch die im Rettungsdienst steigenden Kosten können daher oftmals andere Projekte nicht mehr finanziert werden, die zur Unterstützung der Bevölkerung in Niederösterreich notwendig wären.

Für uns ist also wichtig, dass wir mit allen unseren Partnern – den Krankenkassen, Gemeinden und dem Land Niederösterreich – an Lösungen arbeiten, damit der Rettungsdienst tatsächlich durchfinanziert wird. Selbstverständlich werden wir auch weiterhin einen wertvollen Beitrag beisteuern. Unser Ziel muss es sein, dass auch künftig die optimale Hilfe gewährleistet wird. Bei steigenden Einsätzen, einem derzeit nicht durchfinanzierten System und einer steigenden Überalterung der Bevölkerung müssen wir jetzt Lösungen anstreben, um für künftige Entwicklungen gut gerüstet zu sein. ■■

INTERESSEN ABSTIMMEN

GEMEINDEPLANUNG ZUKUNFTSFIT GESTALTEN

DIE RAUMPLANUNG NÖ STELLT FÜR DIE ORTSPLANUNG EIN NEUES HILFSMITTEL ZUR „RECHTZEITIGEN INTERESSENABSTIMMUNG“ MIT BETROFFENEN PLANUNGSTRÄGERN ZUR VERFÜGUNG.

VON GILBERT POMAROLI

Vernetzung“ gilt bereits seit einiger Zeit als eine wichtige Herausforderung für viele Arbeitsbereiche. Dies gilt sogar in doppelter Hinsicht auch für die örtliche Raumordnung: Als „Querschnittsmaterie“ muss sie nicht bloß unterschiedliche Themenbereiche, sondern auch unterschiedliche Planungsebenen vernetzen.

DEN GESETZLICHEN AUFTRAG ERNST NEHMEN

Bereits im NÖ Raumordnungsgesetz 1976 (NÖ ROG 1976) war die Verpflichtung zur Erstellung einer so genannten „Grundlagenforschung“ für die örtliche Raumordnung verankert. Ihre Aufgabe lag von Anfang an in der Sammlung und Aufbereitung von planungsrelevanten Informationen über den Zustand und die Entwicklung des Gemeindegebiets. Auf dieser Basis wurden und werden von den Gemeinden die Ziele für die Gemeindeentwicklung und den Flächenwidmungsplan abgeleitet.

Die örtliche Raumordnung war jedoch nie als „isoliertes System“ konzipiert, das völlig losgelöst von anderen Agenden zu betreiben ist. Seit jeher waren auch andere Planungsinteressen, als jene der Gemeinde und allenfalls der Nachbargemeinden zu berücksichtigen. Bereits im Jahr 1976 hieß es nämlich im Gesetz: „Sind Maßnahmen des Bundes, des Landes, (...) oder benachbarter Gemeinden für die (...) örtliche Raumordnung von Interesse, ist ein gemeinsames Vorgehen mit den zuständigen Bundes-, Landes- oder Gemeindeorganen rechtzeitig anzustreben.“

DEN BISHERIGEN INFORMATIONSSCHRITT OPTIMIEREN

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik unterstützt die Gemeinden hier schon seit langem: Sobald bekannt gegeben wird, dass die Überarbeitung eines Örtlichen Raum-

„EINE MANGELHAFTER GRUNDLAGENERHEBUNG UND -DOKUMENTATION

GEHÖRT ZU DEN HÄUFIGSTEN VON DER AUFSICHTSBEHÖRDE FESTZUSTELLENDE MÄNGELN.“



ordnungsprogramms beabsichtigt wird, ergeht von der Abteilung ein Serienbrief an über 30 öffentliche Stellen, in dem die Planungsinteressen der jeweiligen Dienststellen abgefragt werden.

Derartig umfassende Planungen finden in einer Gemeinde jedoch üblicherweise „nur“ alle zehn bis 15 Jahre statt, weil der damit verbundene zeitliche und finanzielle Aufwand doch recht hoch ist.

Der Planungsalltag einer Gemeinde ist durch einfachere Änderungsverfahren geprägt, die oftmals auf Grund punktueller Erfordernisse angestrebt werden. Auch in derartigen Verfahren können jedoch Interessen überörtlicher Planungsträger berührt werden. Zu einer entsprechenden Kontaktaufnahme kam es von Seiten der Ortsplanung in der Regel nur teilweise. Eine fehlende Kontaktaufnahme war dann meist bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung nachzuholen, was sich sehr oft als zu spät herausgestellt hat.

Als Folge waren Umplanungen notwendig, was zusätzliche Kosten verursacht hat. Meistens musste der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans auch noch ein weiteres Mal zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt werden, was zu einer Zeitverzögerung führte. Diese Nachteile für die Gemeinden und ihre Planung hätten durch eine rechtzeitige Einbindung anderer Planungsträger leicht vermieden werden können.

DIESEN PLANUNGSSCHRITT ZUM RICHTIGEN ZEITPUNKT SETZEN

Die Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik ist daher bestrebt, eine solche rechtzeitige Einbindung in die örtliche Raumplanung künftig auch in den Änderungsverfahren sicher zu stellen. „Rechtzeitig“ heißt dabei nicht „erst im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung“, sondern „bereits im Rahmen der Ausar-



beitung des Entwurfs des Flächenwidmungsplans“. Daher kann diese Einbindung nicht durch das Land NÖ, sondern nur entweder durch die Gemeinde selbst, oder aber durch den/die beauftragte OrtsplanerIn erfolgen.

Das Land Niederösterreich bietet auf der Webseite www.raumordnung-noe.at der Ortsplanung dazu eine Unterstützung in Form von entsprechenden Strukturen bzw. Hilfsmitteln an, und zwar in Form der regelmäßig aktualisierten „Liste der Planungskonsultationen“.

DAS NEUE HILFSMITTEL RICHTIG NUTZEN

Diese Liste enthält jene Stellen, mit denen möglicherweise im Zuge eines örtlichen Planungsvorhabens Kontakt aufzunehmen ist. Je nach Planungsvorhaben können daher an Hand der „Liste der Planungskonsultationen“ die zu kontaktierenden Stellen ausgewählt werden.

Zur Qualitätssicherung sollte die von der Ortsplanung getroffene Auswahl frühzeitig auch der Aufsichtsbehörde zur Stellungnahme vorgelegt werden. Ein zusätzlicher Verfahrensschritt für das Verfahren zur Änderung eines Örtlichen Raumordnungsprogramms wird dadurch aber nicht notwendig: Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) im aktuellen NÖ ROG 2014 ist das Land als Umweltbehörde ohnehin vor Beginn der öffentlichen Auflage erstmals zu kontaktieren und die Abschätzung der Erheblichkeit von Umweltwirkungen zur Stellungnahme vorzulegen. Genau dieser Verfahrensschritt kann nun auch für die „Liste der Planungskonsultationen“ genutzt und so

auf effiziente Weise eine Stellungnahme der Aufsichtsbehörde eingeholt werden.

DEN MEHRWERT ERKENNEN

Die von der Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik vorbereiteten Strukturen umfassen jedoch wesentlich mehr als diese Liste: Bereits im Vorfeld wurde mit allen angeführten Stellen abgestimmt, in welchen Fällen eine Kontaktaufnahme und mit welchen Fragen erwünscht ist. Der Ortsplanung steht daher für jede der angeführten Stellen ein entsprechendes Formblatt zur Verfügung, das im Falle der Erforderlichkeit einer Kontaktaufnahme einfach ausgefüllt und an die angegebene Adresse geschickt werden kann. Im Anschluss sind die Ergebnisse dieser Konsultationen im Erläuterungsbericht zum Entwurf der Änderung eines Flächenwidmungsplans zu dokumentieren.

Durch die Nutzung dieser Strukturen bzw. Hilfsmittel kann auch sichergestellt werden, dass künftig die Grundlagenerhebung – und dazu gehören laut § 13 Abs. 1 NÖ ROG auch die Maßnahmen anderer Gemeinden, des Landes sowie des Bundes – vollständiger ist. Immer noch gehört eine mangelhafte Grundlagenerhebung und -dokumentation zu den häufigsten von der Aufsichtsbehörde festzustellenden Mängeln.

Konsequent und richtig eingesetzt, dient die „Liste der Planungskonsultationen“ als Service für die Gemeinde, durch das die Sicherheit, Vollständigkeit und Geschwindigkeit der Raumordnung gesteigert werden kann. ■■

Die örtliche Raumordnung ist nicht als „isoliertes System“ konzipiert, das völlig losgelöst von anderen Agenden zu betreiben ist.



DIPL.-ING. GILBERT POMAROLI IST LEITER DES SACHGEBIETS ÖRTLICHE RAUMORDNUNG IN DER ABTEILUNG RAUMORDNUNG UND REGIONALPOLITIK IM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

VRV

ERÖFFNUNGSBILANZ IST ERST DER ZWEITE SCHRITT

AB BEGINN NÄCHSTEN JAHRES IST DIE VRV 2015 VON ALLEN GEMEINDEN ANZUWENDEN. DIE ERÖFFNUNGS-BILANZ HAT LANGJÄHRIGE AUSWIRKUNGEN UND SOLLTE ÜBERLEGT BESCHLOSSEN WERDEN.

VON CHRISTIAN SCHLERITZKO

Viele Gemeinden verwenden zur Vorbereitung für den Start der neuen „doppelten kommunalen Buchführung“ viel Zeit mit der Erfassung und Bewertung des bestehenden Gemeindevermögens sowie der dafür erhaltenen Investitionszuschüsse. Dabei werden sie mit den verschiedensten Fragen konfrontiert – beginnend von unterschiedlichen Möglichkeiten der erstmaligen Bewertung über die Verwendung bereits vorhandener Werte aus den bestehenden Rechenwerken bis hin zu den zu ermittelten Daten für Rückstellungen oder Beteiligungen. Gerade im Bereich der Erfassung und Bewertung des Gemeindevermögens steht den Gemeinden eine Vielzahl von Fachinformationen zur Verfügung. Beginnend von Schulungs- und Beratungsangeboten und -unterlagen von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Softwareanbietern der Gemeinden bis hin zu Richtlinien im Burgenland oder Leitfäden in Tirol, Oberösterreich und Niederösterreich, die durch die Gemeindeaufsichten auferlegt werden. Weitere Handbücher und Leitfäden werden sicherlich folgen.

Nachdem alle Daten und Werte erhoben sind, gilt es diese ermittelten Werte in die Vermögensrechnung (in den meisten Fällen über den Anlagenspiegel) in das lang- und kurzfristige Vermögen einzuarbeiten. Weiters sind auch alle anderen bekannten Werte wie Schulden, Rücklagen etc. zu einer ersten „Roh-Eröffnungsbilanz“ (vergleichbar mit einer Rohbilanz in der Privatwirtschaftsverwaltung) einzuarbeiten.

AUSWIRKUNGEN VERSTEHEN

In einem nächsten bzw. parallelen Schritt müssen von den Gemeinden – sowohl in

„VOM RICHTIGEN ERKENNEN DES ZUSAMMENSPIELS ALLER DREI HAUSHALTE HÄNGT – AUCH LANGFRISTIG – DAS KÜNFTIGE AUSSEHEN DER WIRTSCHAFTLICHEN GEBARUNG DER GEMEINDE AB.“



den Amtsstuben als auch von den Mandatären – die Zusammenhänge innerhalb der neuen „Drei-Komponenten-Rechnung“ verstanden und erkannt werden. Dabei gilt es die Auswirkungen von Buchungen im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt richtig zu interpretieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen. Erst wenn hier das Zusammenspiel aller drei Haushalte richtig erkannt wird, werden die Entscheidungsträger der Gemeinden auf Grund der bis dahin ermittelten Vermögenswerte und weiteren Daten jene Informationen und jenes Wissen haben, welches notwendig ist, um zu entscheiden, wie eine endgültige Eröffnungsbilanz (EB) erstellt werden soll. Schließlich hängt davon – auch langfristig – das künftige Aussehen der wirtschaftlichen Gebarung der Gemeinden ab.

Gegebenenfalls wird man sich vor der Fertigstellung der EB auch die Frage stellen müssen, ob möglicherweise die gewählten Bewertungsmethoden die richtigen waren oder ob weitere Ermittlungen von Daten über Jahrzehnte zurück erforderlich und sinnvoll sein könnten. Dies wird wesentlich davon abhängen, welche landesrechtlichen Vorschriften zukünftig für die Gemeinden gelten werden und wie der Begriff eines „ausgeglichenen Haushalts“ – welcher derzeit nach VRV 1997 über den ordentlichen Haushalt relativ einfach feststellbar ist, jedoch in Hinkunft nicht mehr besteht – neu definiert wird.

In vielen Fällen wird es daher erforderlich sein, die „Roh-Eröffnungsbilanzen“ mehrfach zu überarbeiten, um schlussendlich eine solide EB zu erstellen und vom Gemeinderat beschließen zu lassen.

EMPFOHLENER ZEITPLAN



Bei der „Drei-Komponenten-Rechnung“ gilt es, die Auswirkungen von Buchungen im Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt richtig zu interpretieren und daraus die richtigen Schlüsse zu ziehen.

WANN IST DER RICHTIGE ZEITPUNKT FÜR DEN BESCHLUSS DER ERÖFFNUNGSBILANZ?

Zuletzt war immer wieder zu hören, dass die Berater darauf drängen, dass die Eröffnungsbilanz bereits so zeitgerecht zu erstellen wäre, dass daraus Daten für die Erstellung des Voranschlags für das Jahr 2020 entnommen werden können. In der VRV 2015 ist die Erstellung einer Eröffnungsbilanz spätestens per Stichtag 1. Jänner 2020 vorgesehen.

Die neue VRV schreibt jedoch den Ländern und Gemeinden nicht vor, wann die Beschlussfassung zu erfolgen hat. Zum Vergleich: Die Eröffnungsbilanz des Bundes war zum Stichtag 1. Jänner 2013 zu erstellen, vorgelegt wurde sie am 16. Dezember 2013. Die erste Eröffnungsbilanz muss also nicht schon im Jahr 2019 geschnürt werden, was nicht zuletzt angesichts von notwendigen Daten, die erst ab 31. 12. 2019 vorliegen, weder sinnvoll noch möglich ist. Allerdings empfiehlt es sich, mit den Vorbereitungsarbeiten so früh wie möglich zu beginnen und eine sogenannte „Roh-Eröffnungsbilanz“ vorzubereiten.

Bei den anstehenden Verhandlungen und Begutachtungen zu den Anpassungen der Gemeindeordnungen sollte daher besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass die endgültige Eröffnungsbilanz bis spätestens knapp vor Erstellung des Rechnungsabschlusses 2020 – das ist in den ersten Monaten des Jahres 2021 – „offen“ gehalten wird. Darüber hinaus könnte es von Vorteil sein, die Prüfungsausschüsse der Gemeinden bereits frühzeitig in die Erstellung der Eröffnungsbilanz einzubinden.

„ROH-ERÖFFNUNGSBILANZ“ ALS GRUNDLAGE

Für die Erstellung des Ergebnisvoranschlags 2020 können die Daten aus der Roh-EB als

Grundlage für die Abschreibungen, die Rücklagen und Investitionszuschüssen herangezogen werden. Alle anderen Daten sollten so wie bei den bisher erstellten Voranschlägen bekannt sein bzw. annäherungsweise geschätzt werden und waren auch jetzt schon nicht immer punktgenau. Gleiches trifft auch auf die Werte aus der Vermögensrechnung zu. Außerdem wird gerade im ersten Jahr der Umstellung das Hauptaugenmerk auf den Finanzierungsvoranschlag gerichtet werden müssen, da hier auch alle Investitionen und Darlehenstilgungen enthalten sind und diese ja bedeckt werden müssen.

Die Erstellung des Voranschlags 2020 kann daher nicht daran scheitern, dass vom Gemeinderat noch keine Eröffnungsbilanz beschlossen wurde. In dieser Frage ist daher praxisorientiert an die Umsetzung heranzugehen. Gerade das Jahr 2020 wird für die Bediensteten und die Mandatäre ein „Lernjahr“ in der doppelten kommunalen Buchführung werden. Während des Arbeitens und der Auseinandersetzung mit dem neuen System wird – zusätzlich zu den absolvierten Schulungen – jenes Wissenslevel angesammelt werden können, welches notwendig ist, um eine beschlussreife Eröffnungsbilanz zu erstellen, die die Basis für das künftige wirtschaftliche Handeln der Gemeinden ist. Es steht natürlich den Gemeinden frei, die Eröffnungsbilanz schon früher zu beschließen. Grundvoraussetzung ist dafür jedoch, dass alle Betroffenen die neue Drei-Komponenten-Rechnung bereits beherrschen und in der Lage sind, Zusammenhänge und langfristige Auswirkungen zu erkennen. Empfehlenswerter wäre es jedoch, im Jahr 2020 eine „Roh-EB“ zu einer soliden EB umzuarbeiten. ■■■



CHRISTIAN SCHLERITZKO,
MSC LEITET EINE PRÜFGRUPPE IN DER ABTEILUNG GEMEINDEN DER NÖ LANDESREGIERUNG

STEUERN

ABZUGSBESTEuerung BEI LEITUNGSRECHTEN

AM 14. AUGUST 2018 WURDE DAS JAHRESSTEUERGESETZ 2018 KUNDGEMACHT, MIT WELCHEM UNTER ANDEREM DIE GESETZLICHEN REGELUNGEN ZUR ABZUGSBESTEuerung BEI LEITUNGSRECHTEN NEU DEFINIERT BZW. GEREgelt WURDEN. VON URSULA STINGL-LÖSCH

Da diese für Zahlungen ab 1.1.2019 anzuwenden ist, möchten wir in dieser Ausgabe auf einige wichtige Punkte aus ertragsteuerlicher Sicht eingehen.

FÜR WEN GILT DIE ABZUGSBESTEuerung?

Die Abzugsbesteuerung für die Einräumung von Leitungsrechten gemäß § 107 EStG gilt vor allem für natürliche Personen, unabhängig davon, ob das betroffene Grundstück Betriebsvermögen oder Teil einer Vermietung und Verpachtung ist. Gemäß § 24 Abs. 7 KStG ist sie jedoch auch auf folgende Körperschaften anzuwenden:

Unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften mit Geschäftsleitung oder Sitz im Inland, dazu zählen:

- ▶ juristische Personen des privaten Rechts (GmbH und AG)
- ▶ Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften öffentlichen Rechts,
- ▶ nichtrechtsfähige Personenvereinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen

Beschränkt steuerpflichtige Körperschaften ohne Geschäftsleitung oder Sitz im Inland

Bei Gemeinden ist somit die Abzugsbesteuerung nur dann anzuwenden, wenn die Leitungsverlegung über ein Grundstück führt, welches einem unbeschränkt steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art zuzuordnen ist. Ansonsten soll es wie bereits bisher bei Gemeinden zu keiner Steuerbelastung kommen.

Für die Abzugsbesteuerung ist es in diesem Fall auch nicht maßgeblich, auf welcher Grundlage (Vertrag oder zwangsweise Einräumung) es zur Einräumung der Leitungsrechte kommt.



Bei Durchführung eines Infrastrukturprojektes durch Gemeinden kommt es zu keiner Verpflichtung zur Einbehaltung und Abfuhr der Abzugsteuer, da Gemeinden explizit nicht als Infrastrukturunternehmen anzusehen sind.

Welche Komponenten deckt die neu eingeführte steuerliche Behandlung ab?

Die Entschädigungszahlung an den Grundstücksbesitzer umfasst im Wesentlichen

- ▶ das Benützungsentgelt für Grund und Boden,
- ▶ die Abgeltung der Wertminderung des genützten Grundes (wobei diese aufgrund des öffentlichen Interesses in der Regel steuerfrei ist) sowie
- ▶ Entschädigungen für Ertragsausfälle und Wirtschafterschwerisse (Ausgleich der erschwerten Bewirtschaftung bzw. Nutzung in Folgejahren und Bewirtschaftungsausfall während der Leitungsverlegung).

WELCHE VERTRAGSPARTNER SIND UMFASST?

§ 107 Abs. 2 EStG umfasst folgende Infrastrukturbetreiber, welche bei einer Zahlung die Abzugsteuer für den Vertragspartner an das zuständige Finanzamt abzuführen haben: Unternehmer im Bereich der Versorgung mit Elektrizität, Gas, Erdöl und Fernwärme.

Bei Durchführung eines Infrastrukturprojektes durch Gemeinden kommt es zu keiner Verpflichtung zur Einbehaltung und Abfuhr der Abzugsteuer, da Gemeinden explizit nicht als Infrastrukturunternehmen anzusehen sind.

WIE HOCH IST DIE ABZUGSBESTEuerung?

Die Abzugsteuer für natürliche Personen beträgt 10 Prozent, jene für Körperschaften 8,25 Prozent.

Eine allfällige Umsatzsteuer ist nicht Teil der Bemessungsgrundlage der Abzugsteuer. Die Abzugsteuer ist gemäß § 107 Abs. 7 EStG bei jeder Auszahlung (bei Einmalzahlung einmal, bei Teilzahlungen pro Teilzahlung) an den Vertragspartner durch das Infrastrukturunternehmen einzubehalten.

Die über das ganze Jahr einbehaltenen Steuerbeträge sind durch den Infrastrukturbetreiber in einer Summe bis spätestens 15.2. des Folgejahres an das für den Infrastrukturbetreiber zuständige Betriebsfinanzamt zu übermitteln. Das zahlende Infrastrukturunternehmen haftet gemäß § 107 Abs. 7 EStG für die Entrichtung der Beträge. Neben der Zahlung hat das Infrastrukturunternehmen bis zum 15. Februar des Folgejahres eine elektronische Anmeldung über FinanzOnline vorzunehmen, in welcher die Empfänger zu nennen sind. Das Verfahren und der Inhalt dieser Meldung sind noch in einer Verordnung näher zu regeln.

Die Abzugsteuer entfaltet Endbesteuerungswirkung, vom Steuerpflichtigen kann jedoch eine Regelbesteuerung mittels Abgabe einer Einkommensteuererklärung beantragt werden.

ANWENDUNG NEUER REGELUNG FÜR ALTFÄLLE

Erhaltene Leitungsentgelte, welche in Veranlagungszeiträume fallen, welche zum 14. August 2018 noch nicht rechtskräftig veranlagt waren, sind bereits gemäß § 107 Abs. 11 EStG im Zuge der Jahressteuererklärung der Besteuerung zu unterwerfen. Dabei sind die maßgeblichen Einkünfte gemäß § 107 Abs. 11 EStG

- ▶ in der vom Steuerpflichtigen nachgewiesenen Höhe oder
- ▶ pauschal mit 33 Prozent des in diesem Jahr bezogenen Nettoauszahlungsbetrages anzusetzen. ■■

„EINE ALLFÄLLIGE
UMSATZSTEUER
IST NICHT TEIL DER
**BEMESSUNGS-
GRUNDLAGE DER
ABZUGSTEUER.**“



MAG. URSULA STINGL-
LÖSCH IST STEUER-
BERATERIN BEI DER NÖ
GEMEINDEBERATUNG

EINLADUNG BÜRGERMEISTERTAG

Das Team der NÖ Gemeindeberatung veranstaltet auch dieses Jahr wieder den Bürgermeistertag im Landtagssitzungssaal im Landhaus St. Pölten für Mitarbeiter, Führungskräfte und politische Mandatäre aller niederösterreichischen Gemeinden.

Am 14. Mai 2019 findet ab 9:00 Uhr der mittlerweile 18. Bürgermeistertag mit Beiträgen für und rund um Gemeinden statt: Bereits traditionell werden die Grußworte von LAbg. Karl Moser, Vizepräsident des NÖ Gemeindebundes und LAbg. a.D. BGM Rupert Dworak, Präsident des Verbandes sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in NÖ gehalten.

Das Programm des 18. Bürgermeistertages umfasst wieder für Gemeinden relevante Fragestellungen in den Bereichen VRV 2015, Steuerrecht sowie Finanzierung und der allgemeinen Konjunktur.

Abgerundet wird der 18. Bürgermeistertag 2019 durch den Vortrag von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner rund um aktuelle Themen der niederösterreichischen Gemeinden.

Anmeldungen werden bereits jetzt gerne entgegengenommen. Für Fragen im Zusammenhang mit der Anmeldung steht Ihnen Helga Navratil von der NÖ Gemeindeberatung unter 02742/321 86 oder per E-Mail (office@noegbg.at) gerne zur Verfügung.

WET GEMEINSAM. BESSER. BAUEN.
gruppe

WET / SERVICE / GNB / AUSTRIA



HWB&K 18-21.2 | FGEE 051-055

A: HB'A Huber Buchberger Architekten

Symbolbild: Löwenpark II

Melk - Löwenpark II / Abt Karl Straße 44 & 46

- 53 geförderte Wohnungen

- tlw. mit Reihenhauscharakter

Weitere Infos erhalten Sie:

WETgruppe

Büro Mödling

T 02236/44800

wohnen@wet.at

Büro St. Pölten

T 02742/353248

www.wet.at

AKADEMIE 2.1

QUALITÄT IN DER POLITIK

IN DER AKADEMIE 2.1 WIRD VERMITTELT, WIE MAN DURCH PROFESSIONELLE ARBEIT IN VERWALTUNG UND POLITIK ECHTEN MEHRWERT FÜR DIE BEVÖLKERUNG SCHAFFT.

In der neuen Akademie 2.1 dreht sich alles um „Qualität in der Politik“. Qualität im Sinne von professioneller Arbeit, genauso wie im Sinne von Haltung, einem positiven Menschenbild und dem Blick nach vorne, ausgestattet mit festen Werten. Politikerinnen und Politiker stehen laufend auf dem Prüfstand. Und nicht selten haben sie mit harten Vorwürfen und schmerzhaften Allgemeinverurteilungen zu kämpfen. In der Akademie 2.1 wird vermittelt, wie man durch professionelle Arbeit in Verwaltung und Politik echten Mehrwert für die Bevölkerung schafft und wie man seine Anliegen und Ziele überzeugend positioniert.

SIE FRAGEN SICH ...

- ▶ Wo bekomme ich aktuelles und praxisorientiertes Wissen zu Budget, Vergabe, Bauordnung, Rechnungsprüfung?
- ▶ Wie organisiere ich ein Team – oft auch eines rein aus Ehrenamtlichen?
- ▶ Wie funktionieren Kampagnen auch im Mikrokosmos einer einzelnen Gemeinde?
- ▶ Wie komme ich in die Medien? Wie komme ich dort gut an?
- ▶ Mit welchen Werten und Inhalten gehe ich in meine politische Arbeit?
- ▶ Wie halte ich gelungene Reden und wie argumentiere ich überzeugend?

IN DER AKADEMIE ERFAHREN SIE MEHR ZU

- ▶ Dem sicheren Pfad durch den kommunalen Gesetzesdschungel
- ▶ Organisationsentwicklung und Teamführung
- ▶ Kampagnenmanagement
- ▶ Professioneller Öffentlichkeitsarbeit und Medienkontakt
- ▶ Erfolgsfaktoren einer modernen, liberalen und demokratischen Gesellschaft
- ▶ Leadership und persönlicher Auftritt

Politische Arbeit wird schwieriger und komplexer – das ist klar!
Die Antwort – Weiterbildung! ■■



„POLITIKERINNEN
 UND POLITIKER
 HABEN NICHT
 SELTEN MIT HARTEN
 VORWÜRFEN UND
**SCHMERZHAFTEN
 ALLGEMEIN-
 VERURTEILUNGEN**
 ZU KÄMPFEN.“



SEMINARE

AKTUELLE ANGEBOTE

- ▶ 20. Februar: Mödling: **Besteuerung für BürgermeisterInnen und GemeindevandamandatarInnen**
- ▶ 7. März: Gänserndorf: **Vereinsfeste**
- ▶ 7. März: Melk: **Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit**
- ▶ 12. März: Mistelbach: **Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit**
- ▶ 14. März: St. Pölten: **Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit**
- ▶ 15./16. März: Scheibbs: **Politische Rhetorik**
- ▶ 18. März: Horn: **Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit**
- ▶ 20. März: Bruck/Leitha: **Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit**
- ▶ 21. März: Melk: **Social Media effizient nutzen**
- ▶ 26. März: Baden: **Social Media effizient nutzen**
- ▶ 28. März: Korneuburg: **Social Media effizient nutzen**

Die Akademie 2.1 bietet auch wieder den „Lehrgang zum/zur diplomierte/n KommunalmanagerIn“ und den Frauenlehrgang „Die NÖ Politikerin von morgen“ an.



TEAM AKADEMIE 2.1

Lisa Stadtherr, BA BA MA, Geschäftsführerin

Sonja Hoschek

Sabine Stöcklecker

✉ office@akademie21.at

📞 02742/9020-1680

🌐 www.akademie21.at

WIE MAN STREUSALZSCHÄDEN AN GEHÖLZEN MINIMIERT

50 LITER PRO QUADRATMETER SIND NOTWENDIG, UM DIE SALZE AUS DEM BODEN AUSZUWASCHEN

Rund 300.000 Tonnen Streusalz werden in Österreich pro Jahr auf den Straßen ausgebracht. Streusalz besteht in erster Linie aus Natriumchlorid (Kochsalz), welches Böden und Pflanzen stark schädigen kann. Die Schäden zeigen sich in erster Linie durch ein Verbräunen der Blattränder bis hin zum kompletten Braunwerden und/oder Absterben der Blätter und Pflanzen. Im Extremfall können auch ältere Bäume so geschädigt werden, dass sie allmählich komplett absterben. Zudem schwächt ein erhöhter Streusalzeinsatz die Pflanzen, dies macht sie anfälliger für Schädlinge und Krankheiten wie zum Beispiel Blattläuse. Auch die Toleranz belasteter Pflanzen gegen Staubbelastung nimmt stark ab.

Fazit: Je weniger Streusalz verwendet



FOTO: ADOBESTOCK

wird, desto gesünder bleiben die Bäume.

Sind Schäden im Frühjahr erkennbar, muss gehandelt werden. Die einzige Hilfe ist Wässern: etwa 50 Liter pro Quadratmeter sind notwendig, um die meisten Salze aus dem Boden auszuwaschen. Am besten wässert man den Traufenbereich der Bäume, also dort, wo die Baumkrone endet.

Hier befinden sich die meisten Feinwurzeln, die für Wasser- und Nährstoffaufnahme zuständig sind.

WILDKRAUTBESEN EINSETZEN

Falls eine Straßenreinigung den Streusplitt wegkehrt, ist der Einsatz eines Wildkrautbesens zu empfehlen. Denn die geschwächten Unkräuter werden bei der Reinigung gleich miterfasst. So wird übermäßiges Austreiben der wilden Kräuter vermieden und die Folgearbeiten im Frühjahr verringern sich.

Achten Sie bei der Baumauswahl direkt im Straßenbereich auf salztolerante Baumarten und -sorten.



„Natur im Garten“ Telefon

☎ 02742/74333

🌐 www.naturimgarten.at

FÖRDERUNG FÜR DIGITALISIERUNGSPROJEKTE

GEMEINDEN KÖNNEN BIS ZU 200.000 EURO ERHALTEN

Die Arbeiterkammer Niederösterreich hat den „Projektfonds Arbeit 4.0“, ein Fördermodell für Digitalisierungsprojekte, vorgestellt. Ziel ist es, Verbesserungen für Arbeitnehmer und eine Anpassung an die digitalen Arbeitswelten zu erreichen. Die Gemeinden sind Partner des Projekts: Bis zu 50 Prozent Projektförderung sind möglich.

Alein für 2019 stehen rund fünf Millionen Euro zur Verfügung; Projekte können im Rahmen der De-minis-Regeln mit bis zu maximal 200.000 Euro unterstützt werden. In Niederösterreich kann ab 18. Februar eingereicht werden. Bei der Vorstellung des Fördermodells diskutierte NÖ Gemeindebund-Vizepräsident Johannes Pressl mit dem Chef des SP-GVV,



Podiumsdiskussion mit Johannes Pressl, Rupert Dworak und Matthias Stadler.

Rupert Dworak, und dem St. Pöltner Bürgermeister Matthias Stadler, der den Städtebund vertrat. Bei dem Gespräch wurde deutlich, dass auch in den Gemeinden die Auswirkungen der Digitalisierung bereits deutlich spürbar sind.



Arbeiterkammer NÖ

MMag. Claudia Cervenka

✉ claudia.cervenka@aknoe.at

🌐 www.akvorort.at

IDEEN ZUR DORF- ERNEUERUNG HONORIERT

GEWINNER ERHIELTEN FINANZIERUNGSSCHECKS



Maria Forstner, Obfrau der Niederösterreichischen Dorf- und Stadterneuerung, (links im Bild) und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner mit Vertretern der Stadtgemeinde Neulengbach (Kategorie „Soziales Leben“).

„Mit diesem Ideenwettbewerb wollen wir gute Ideen honorieren und die Bürgerinnen und Bürger in den Dörfern und Gemeinden motivieren, diese Ideen umzusetzen“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner bei der Abschlussveranstaltung und Preisverleihung für die zehnte Auflage des Ideenwettbewerbes der Dorf- und Stadterneuerung. Mikl-Leitner überreichte den 26 Gewinnerinnen und Gewinnern in den drei Kategorien „Soziales Leben“, „Ortskernbelebung“ und „Digitalisierung“ Finanzierungsschecks zur Realisierung ihrer Ideen. In Summe

gab es diesmal 71 Einreichungen. In den vergangenen Jahren konnten in den Dörfern, Gemeinden und Städten mit Hilfe des Ideenwettbewerbes „unglaublich viele gute Ideen“ umgesetzt werden, so Mikl-Leitner.

Die Kategorie „Digitalisierung“ war bei diesem Wettbewerb erstmals vertreten. Mikl-Leitner will den digitalen Wandel so nutzen, dass der ländliche Raum gestärkt und Arbeitsplätze geschaffen werden. Als Erfolgsgeheimnis der Dorf- und Stadterneuerung nannte Mikl-Leitner, dass es gelingt, die „Menschen vor Ort mitzunehmen“.



www.dorf-stadterneuerung.at



NATUR

SCHUTZ FÜR B PARK WIENER

NIEDERÖSTERREICH UND WIEN WOLLEN GRÜNRÄUME

Im Wienerwald treffen unterschiedliche Nutzungsansprüche aufeinander: Erholungs- und Freizeitnutzung, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie wertvolle Flächen für die Landwirtschaft und den Naturschutz. „Die Sicherung der Grünräume und die behutsame Weiterentwicklung der Ortschaften ist uns ein wichtiges Anliegen. Deswegen sollen die schützenswerten Flächen in Abstimmung mit den 51 niederösterreichischen Gemeinden im Biosphärenpark Wienerwald jetzt neu bestimmt, besser vernetzt und für zukünftige Generationen gesichert werden. Der Ausgangspunkt und gleichzeitig zentrale Baustein des Grünen Rings erfährt damit eine wesentliche Überarbeitung“, erläutert LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf. Die Wiener Umweltstadträtin Ulli Sima bekräftigt das: „Der Wienerwald ist wichtiges Naherholungsgebiet für 52 Gemeinden, die größte darunter ist die Bundeshauptstadt Wien. Mit der Sicherung der Kern- und Pflegezonen sichern wir wertvolle Grünräume für rund 800.000 Menschen, die direkt im Biosphärenpark wohnen.“

ÜBERARBEITUNG DER KERN- UND PFLEGEZONEN

Seit dem Jahr 2005 ist der Biosphärenpark auf Grundlage einer gemeinsamen Initiative der Länder Niederösterreich und Wien Teil des weltweiten Netzwerkes der Biosphärenparke der UNESCO.

BIOSPHEREN- WALD

FÜR GENERATIONEN SICHERN

Auf niederösterreichischer Seite umfasst er ein Gebiet von rund 95.105 Hektar und 51 Gemeinden.

Für die Anerkennung durch die UNESCO musste eine Zonierungsplanung mit Kern-, Pflege- und Entwicklungszonen vorgelegt werden.

Das Land Niederösterreich gibt jetzt den Startschuss zur Überarbeitung der Kern- und Pflegezonen. Grünraumstrukturen im Kleinen wie im Großen werden gesichert, besser miteinander vernetzt und dort, wo es sinnvoll ist, auch erweitert. Basis dafür sind flächen-deckende Begehungen und Kartierungen im gesamten Raum. Die auf diese Art und Weise erfassten Flächen sollen per Verordnung geschützt werden.

ZIELSETZUNGEN DER ÜBERARBEITUNG

Mit der Überarbeitung wird verschiedenen aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen. Pernkopf: „Zentrale Zielsetzung ist der Schutz und die Bewahrung der wertvollen Grünräume. Die Kulturlandschaft im Wienerwald mit ihren Wäldern, Wiesen und Weinbaulandschaften ist einzigartig, deshalb soll sie auch für zukünftige Generationen gesichert werden.“ Mit dem Projekt soll aber auch ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, da die Grünräume vor allem rund um die Bäche und Flüsse wichtige Faktoren für das Kleinklima sowie die Zufuhr von Frischluft in den Ballungsraum Wien darstellen. ■■

START FÜR INTELLIGENTE GLASCONTAINER

IM BEZIRK HORN WERDEN SENSOREN GETESTET



Austria Glas Recycling-Geschäftsführer Harald Hauke, Gemeindeverbands-Obmann Josef Daniel und Saubermacher-Vertriebsdirektor Andreas Opelt.

Glascontainer mit Sensoren sollen zu mehr Bürgerservice, höherer Effizienz und weniger Leerfahrten führen. Der Testbetrieb im Bezirk Horn läuft bis Mai 2019. Durchgeführt wird das Projekt von der Saubermacher AG und Austria Glas Recycling. Der Einsatz der Sensoren soll eine Vielzahl neuer Möglichkeiten bieten: Die Sensoren messen den aktuellen Befüllungsgrad jedes Glascontainers. Ist er voll, wird automatisch die Leerung veranlasst. Ist er nur wenig befüllt, wird angezeigt, dass eine Leerung noch nicht notwendig ist. „Da es gerade bei der Altglas-sammlung sehr starke Schwankungen gibt, helfen diese Daten, die Routenplanung zu optimieren“, informiert Andreas Opelt

von der Saubermacher AG. „Unnötige Fahrten fallen weg, was CO₂ einspart und Lärm vermeidet.“ Durch die automatische Datenerfassung und -meldung der Sensoren sollen auch überquellende Sammelcontainer der Vergangenheit angehören, da die Leerung rechtzeitig veranlasst wird. „Die Ausstattung von Glascontainern mit High-tech-Sensoren ist sicher ein wichtiger weiterer Schritt zu einer noch effizienteren und umweltschonenderen Abholung und Entsorgung von Wertstoffen. Durch den Einsatz dieser Technik könnten bei der Altglas-sammlung unnötige Leerfahrten und dadurch auch CO₂ eingespart werden“, meint Josef Daniel, Obmann des Gemeindeverbandes Horn. ■■

GEMEINDETAG UND KOMMUNALMESSE HEUER SCHON IM JUNI

DAS GIPFELTREFFEN DER ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN FINDET DIESES JAHR IN GRAZ STATT

Nicht wie im Vorjahr im September, sondern schon am 27. und 28. Juni finden heuer der Österreichische Gemeindefest und die Kommunalmesse statt. Austragungsort ist dieses Mal Graz.

Im Mittelpunkt der Veranstaltungen steht das Thema „Nachhaltigkeit“. Was bedeutet Ökonomie, Soziales und Ökologie in Bezug auf Österreichs Gemeinden in der Umsetzung von nachhaltigen kommunalen Vorhaben und der täglichen Arbeit in diesen Bereichen? Und wie kann die österreichische Wirtschaft die Realisierung von nachhaltigen Projekten oder Produkten unterstützen und vorantreiben? Das sind nur zwei der Fragen und Aspekte, auf die Antworten gefunden werden sollen. Mit dem Motto „Nachhaltige Ideen



Auf der Kommunalmesse finden Gemeindevertreter alles, was sie für ihre Arbeit in der Gemeinde brauchen.

für lebenswerte Gemeinden“ soll bei den Besuchern Interesse am Zukunftsthema Nachhaltigkeit geweckt werden. Um das zu bewerkstelligen, wird es nicht nur spannende Fachvorträge von Experten aus der Wirtschaft geben, sondern die Aussteller werden auch zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus der

kommunalen Praxis sowie innovative Lösungsansätze und bereits umgesetzte Projekte vorstellen.



<https://gemeindegund.at/gemeindefest>
www.diekommunalmesse.at

VOR 20 JAHREN: DISKUSSION ÜBER SOZIALHILFE

Auch 1999 wurde über das Thema Sozialhilfe diskutiert. Gerhard Tretzmüller, damals Leiter des Büros von Landeshauptmann-Stellvertreterin Liese Prokop, erläuterte, wofür die Mittel aus der Sozialhilfeumlage verwendet wurden. 46 Prozent gingen damals in Pensionisten- und Pflegeheime, 19 Prozent in die Behindertenhilfe, knapp 15 Prozent wurden für Pflegegeld ausgegeben. Das Hauptproblem der Sozialhilfe liege darin, dass der Bund eine Reihe von Sozialleistungen gekürzt oder gänzlich gestrichen habe, meinte Tretzmüller und nannte die Geburtenbeihilfe und das Karenzgeld, aber auch die Förderung für die Einstellung behinderter Mitarbeiter, die Unterstützung von freien Kindergruppen und der Schuldnerberatung. Die ehemaligen Empfänger würden über kurz oder lang

beim Land um finanzielle Unterstützung ansuchen, fürchtete Tretzmüller. Dem Land sei es aber unmöglich, die Reduzierungen auszugleichen.

Der Gemeindefinanzbericht zeigte, dass die niederösterreichischen Kommunen im Jahr 1997 um mehr als eine Milliarde Schilling mehr investiert hatten als im Jahr davor. Das entsprach einer Steigerung um 10,5 Prozent.

Walter Zimmer, Vizepräsident des Gemeindevertreterverbandes, erläuterte, dass fast 76 Prozent der Einnahmen der Gemeinden unmittelbar wieder der heimischen Wirt-



schaft zugutegekommen waren.

Aus den Zahlen ließe sich, so Zimmer, auch herauslesen, dass die Gemeinden um eine sparsame Verwaltung bemüht waren. Gleichzeitig sei erkennbar, dass die Gemeinden erfolgreich gegen eine Steigerung der Neuverschuldung ankämpfen würden.

In einem Fachbeitrag wurde klargestellt, wann für Deponien verminderte Altlastenbeiträge zustehen: Dies sei nur dann der Fall, wenn die Qualität sämtlicher auf einer Deponie abgelagerter Abfälle die Anforderungen der Deponieverordnung erfüllt, hieß es. ■

HANDBUCH ZUR REGIONALVERGABE VORGESTELLT

Am 24. Jänner wurde das „Handbuch zur Regionalvergabe“ bei Schramm Öhler Rechtsanwälte in St. Pölten vorgestellt. Entstanden ist das Handbuch in Kooperation von Wirtschaftskammer Niederösterreich und Schramm Öhler Rechtsanwälte. Anhand von zahlreichen Praxisbeispielen wurde bei der Buchpräsentation diskutiert, wie regionale Stärken von KMU im Vergabeverfahren berücksichtigt werden können. Rechtsanwalt Andreas Gföhler: „Das Handbuch soll Gemeinden und Unternehmen darüber informieren, was bei Vergabeverfahren zu berücksichtigen ist. Das komplexe Thema Vergaberecht

ist in diesem Nachschlagewerk leicht verständlich aufbereitet.“

Alexandra Hagmann-Mille von der Wirtschaftskammer: „Das Handbuch ist ein Wegweiser hin zu regionalen Vergaben. Wir wollen die Gemeinden dabei unterstützen, regionale Unternehmen, vor allem auch kleine und mittlere Betriebe, auf legale Weise zum Zug kommen zu lassen.“

Der JOUR FIXE Vergaberecht findet regelmäßig in der Kanzlei von Schramm Öhler Rechtsanwälte in der Herrengasse in St. Pölten statt.

 www.www.schramm-oehler.at



Andreas Gföhler, Leiter der Niederlassung von Schramm Öhler in St. Pölten, und Alexandra Hagmann-Mille, von der Abteilung Wirtschaftspolitik der Wirtschaftskammer Niederösterreich, präsentierten das Handbuch

Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:

Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten
Präsident: LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl
Vizepräsidenten: LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch
Landesgeschäftsführer: Mag. Gerald Poyszl
Mitglieder der Geschäftsleitung: Bgm. Mag. Alfred Riedl, LAbg. Karl Moser, Bgm. Dipl.-Ing. Johannes Pressl, Bgm. Brigitte Ribisch, Mag. Gerald Poyszl, Bgm. Dir. Kurt Jantschitsch, Bgm. Mag. Franz Huber, NR GR Dipl.-Ing. Georg Strasser, LAbg. Bgm. Margit Göll, Bgm. Herbert Wandl, Bgm. Roland Braimeier

Medieninhaber und Verleger:

Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH
Löwelstraße 6 / 2. Stock, 1010 Wien, www.kommunalverlag.at
Geschäftsführung: Mag. Michael Zipmer

Unternehmensgegenstand: Die Herstellung, der Verlag und Vertrieb von Druckschriften aller Art, insbesondere Fachzeitschriften, der Handel mit Waren aller Art sowie die Organisation von Veranstaltungen.

Gesellschafter: Michael Zipmer, Verleger, Wien (65 Prozent) sowie die „Zipmer GmbH.“ (35 Prozent), Gesellschafter Michael Zipmer, Verleger, Wien.

Beteiligungen: Die „Zipmer GmbH“ ist mit 100 Prozent an der „LSZ Consulting GmbH“ in Wien beteiligt, der Österreichische Kommunal-Verlag mit 100 Prozent an der „Zipmer Media GmbH“ in Deutschland sowie mit 33 Prozent an der „Kommunos GmbH“.

Erklärung über die grundlegende Richtung:

Information der dem Verband angehörenden Gemeindefachleute sowie aller an den Fragen der Kommunalpolitik interessierten und beteiligten Personen in Niederösterreich und das Gemeindefachrecht betreffenden Angelegenheiten. Die NÖ GEMEINDE erscheint zehnmal im Jahr und wird in einer Auflage von 12.800 Exemplaren den Beziehern direkt und kostenlos zugeschickt.

IMPRESSUM:

Herausgeber:

NÖ GEMEINDEBUND
(Kommunalpolitische Vereinigung - KPV)
3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4
Internet: www.noegemeindebund.at
Mit der Herausgabe beauftragt:
Landesgeschäftsführer
Mag. Gerald Poyszl

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,
E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at
Mitarbeit: Sotiria Peischl M.A.,
Prof. Dr. Franz Oswald

Grafik: Österreichischer Kommunal-Verlag,
Thomas Max
E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Tel.: 01/532 23 88-0
Sabine Brüggemann, E-Mail:
sabine.brueggemann@kommunal.at
Martin Mravlak, E-Mail:
martin.mravlak@kommunal.at
Martin Pichler, E-Mail:
martin.pichler@kommunal.at

Hersteller:

NP Druck, 3100 St. Pölten
Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt
Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.
Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatare und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebedienstete). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Bedienstete der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder des Medieninhabers decken.



NACHHALTIGE IDEEN FÜR LEBENSWERTE GEMEINDEN

KOMMUNALMESSE 20**19**
www.diekommunalmesse.at

Die innovative Fachmesse für die kommunale Welt.

27./28. JUNI 2019 | MESSE GRAZ

In Kooperation mit dem 66. Österreichischen Gemeindetag.